

Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

## **Erhöhung der Übertragungsnetzentgelte – Strompreis steigt weit geringer als befürchtet**

Saarbrücken, 21. Februar 2024

Am 13. Dezember vergangenen Jahres hat die Bundesregierung den avisierten Zuschuss für die Ertüchtigung der Stromnetze in Höhe von 5,5 Milliarden Euro ersatzlos gestrichen. Ein schmerzliches Opfer des Haushaltskompromisses für 2024. Daraufhin haben die vier großen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ihre Netzentgelte zum Jahreswechsel von 3,12 auf 6,43 Cent pro Kilowattstunde mehr als verdoppelt. Vor Weihnachten noch ließen erste Meldungen über den rein politisch bedingten Aufschlag viele ohnehin sensibilisierte Stromkunden aufhorchen. Mittlerweile jedoch geben erste Versorger Entwarnung. Ein Strompreisanstieg werde – wenn überhaupt – weit moderater ausfallen als zunächst befürchtet und beim Endkunden überdies erst zeitversetzt ankommen.



### **Neuberechnung der Netzentgelte erforderlich**

Üblicherweise müssen Netzbetreiber, allen voran Stadt- und Gemeindewerke, gestiegene, bundesweit geltende Übertragungsnetzentgelte als eine wesentliche Kostenkomponente in der Kalkulation ihrer eigenen Netzentgelte für ihre Kunden umlegen. Anderenfalls entstehen ihnen erhebliche wirtschaftliche Nachteile, besonders angesichts ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die Netze zügig mit Blick auf eine funktionierende Energiewende auszubauen und zu ertüchtigen.

Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

Die Vorgabe aus Berlin lautet, den Anteil der erneuerbaren Energien schnell und möglichst kosteneffizient hochzufahren. Immerhin sollen im Jahr 2030 mindestens 80 Prozent des verbrauchten Stroms in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen.

Unterm Strich werden Netzbetreiber – was die Stadtwerke in aller Regel in ihrer Region auch sind – also nicht umhinkommen, ihre Netzentgelte für die ihnen nachgelagerten Ebenen bis zu ihren Endkunden neu zu berechnen. Das ist sowieso alle zwölf Monate gesetzlich vorgeschrieben. Dann werden die aktualisierten Kosten, ganz im Sinne maximaler Transparenz, der zuständigen Regulierungsbehörde zur Kontrolle vorgelegt. Letztere kann somit ihrerseits jederzeit detailliert überprüfen, ob auch alles mit rechten Dingen zugeht, das heißt, welche Kostenbestandteile genau eingepreist wurden.

Diese Regelung verhindert von vornherein wirkungsvoll, dass einzelne Akteure bei der Umlage einzelner Positionen allzu viel Kreativität zuungunsten ihrer Kunden an den Tag legen können. Ferner soll sie sicherstellen, dass alle potenziellen Kostensenkungen seitens der Netzbetreiber auch pflichtgemäß an ihre Kunden weitergegeben werden, während die Weitergabe von Kostensteigerungen von Fall zu Fall im Ermessen der Netzbetreiber liegt. Laut Expertenschätzung wird sich die Mehrbelastung in diesem Fall bei einem angenommenen Verbrauch von 3.500 kWh p. a. für das Saarland in einem Korridor zwischen 75 und 135 Euro brutto pro Jahr und Haushalt bewegen.

Das alles geschieht in einem regulierten Markt, in dem die Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie die Landesregulierungsbehörden den Netzbetreibern nur begrenzt Spielraum für erzielbare Gewinne einräumen und Erlösobergrenzen vorgeben.

### **Blick zurück**

In der Vergangenheit wurden Stromnetze vornehmlich verbraucherorientiert ausgebaut. Das heißt, dort, wo wie in Industriegebieten in stadtnaher Lage seit jeher zahlreiche Verbraucher auf engstem Raum angesiedelt sind, war das Netz im Allgemeinen ohnehin hervorragend ausgebaut. Jene Ballungszentren sind jedoch alles andere als ideale Gebiete für Windkraft- oder PV-Anlagen respektive Solarparks, für die sich wiederum dünner besiedelte, eher ländlich geprägte, weitläufigere Landschaften eignen. In solchen Gebieten müssen die jeweils zuständigen Netzbetreiber aktuell demnach weitaus höhere Investitionen tätigen, um die Netze fit für die Energiewende zu machen, als

Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

andere, die bereits gut erschlossene urbane Regionen versorgen. Hohe Investitionen in ihrer Region, die sie zwangsläufig, um die Ziele der bundesweit angelegten Energiewende zu realisieren, neben der EEG-Förderung aus dem Bundeshaushalt u. a. auch über die streng regulierten Netzentgelte wieder einspielen müssen.

### **Strenge Regeln bei Preiserhöhungen**

Was den Zeitpunkt einer potenziellen Strompreisanpassung angeht, war es den Stadtwerken allein aufgrund der Kurzfristigkeit der Neuberechnung der Netzentgelte durch die ÜNB nicht möglich, umgehend angemessen zu reagieren. Bei einer Preiserhöhung in der Grundversorgung etwa ist der Versorger von Gesetzes wegen verpflichtet, betroffene Kunden schriftlich mit einem Vorlauf von wenigstens sechs Wochen zu informieren. Und während dieser Vorlauf bei sonstigen Tarifen mindestens vier Wochen betragen muss, lassen sich die Preise in Verträgen mit längeren Laufzeiten und garantierten Festpreisen überhaupt nicht kurzfristig anpassen. Das funktioniert frühestens bei Vertragsende. Isoliert betrachtet, müssen die Stadtwerke hier wegen der höheren Netzentgelte den ökonomischen Schaden bis zu einer validen Neuberechnung und Anpassung ihrer Strompreise zunächst selbst verkraften.

Würden sie die höheren Netzentgelte nun nicht innerhalb von zwölf Monaten in dem engen Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten auf den Strompreis umlegen, ginge dieser knappe Spielraum, Marge zu erzielen, verloren. Ferner entstünden Nachteile gegenüber anderen Wettbewerbern, die wie die so genannten Discounter größtenteils gewinnorientiert im Energiemarkt aktiv sind und im Unterschied zu Stadtwerken weder kritische Infrastruktur betreiben noch als Grundversorger agieren, geschweige denn in ihrer Region in der Daseinsvorsorge Verantwortung übernehmen. Demzufolge werden wohl alle Versorger die höheren Netzentgelte an ihre Kunden weitergeben müssen. Die Frage ist nur, in welcher Höhe, wie und wann diese beim Endkunden ankommen.

Doch das heißt noch lange nicht, dass jedem Stromkunden automatisch um Ostern herum eine Preiserhöhung ins Haus steht. So hat eine aktuelle Umfrage der Nachrichtenagentur dpa „unter ausgesuchten Versorgern und Stadtwerken“ ergeben, dass mehrere Stromversorger planen, die Erhöhung der Netzentgelte zumindest vorerst nicht an ihre Kunden weiterzugeben. Vereinzelt wollen einige Anbieter laut Erhebung die Preise sogar senken.

Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

### **Sinkendes Preisniveau im Stromgroßhandel**

Für solche Phänomene, die auf den ersten Blick recht widersprüchlich anmuten mögen, gibt es bei näherem Hinsehen durchaus plausible Erklärungen. So bestimmen nicht allein die staatlich regulierten Netzentgelte den Strompreis – für Haushalte machen sie nur knapp ein Viertel davon aus. Vielmehr setzt sich dieser neben den Netzentgelten auch aus den Parametern Stromerzeugung, Beschaffung und Vertrieb (~ 49 %), der Umsatz- (~ 16 %) und der Stromsteuer (~ 6 %) sowie aus sonstigen Abgaben und Umlagen (~ 8 %) zusammen. Und seit Mitte 2023 etwa weisen die Marktentwicklungen ein sinkendes Preisniveau im Stromgroßhandel aus. Das heißt, dass der mit knapp 50 % anteilig größte Kostenfaktor seither abnimmt.

Wenn sich zwei Positionen wie aktuell Beschaffung und Netzentgelte simultan genläufig entwickeln, kann der Strompreis für die Haushalte am Ende steigen, stabil bleiben oder sogar fallen. In der oberflächlichen Außenwahrnehmung könnte diese spezielle Konstellation nun ausgerechnet all jenen Stadtwerken auf die Füße fallen, die es wie das Gros besonders gut mit den Kunden in ihrem Versorgungsgebiet gemeint haben. Das bedeutet, dass Stadtwerke, die mit Blick auf stets faire Preise für ihre Kunden die niedrigeren Beschaffungskosten quasi in Echtzeit weitergegeben haben, etwa zum Jahreswechsel, jetzt gezwungen sind, den Strompreis leicht zu erhöhen.

Vor dieser Kulisse ist eine solche Erhöhung aus Kundensicht aktuell kurioserweise vielfach durchaus positiv zu bewerten. Denn auf der anderen Seite sind Versorger, die es mit der Weitergabe der niedrigeren Beschaffungskosten nicht ganz so eilig hatten, plötzlich in einer aus Marketingsicht genialen, äußerst komfortablen Position. Können sie doch einer medial viel beachteten Erhöhung der Übertragungsnetzentgelte zum Trotz momentan ihren Kunden niedrigere Strompreise anbieten.

### **Kostenfaktoren der Energiewende**

Den größten Kostenfaktor der Energiewende stellt der Netzausbau, sprich die Ertüchtigung der Netze, dar. Die Herausforderung für die ÜNB liegt im Wesentlichen darin, die Windkraft, die im Norden erzeugt wird, runter in den Süden Deutschlands zu transportieren. Und dieser Netzausbau geht insofern zu langsam vonstatten, als derzeit noch zu viele Windkraftanlagen, die Strom liefern könnten, aufgrund zu geringer Netzkapazitäten abgeschaltet werden müssen, um Engpässe bzw. ein Zusammenbrechen der Übertragungsnetze zu verhindern. Dadurch erwächst ein weiterer immenser

Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

Kostenfaktor, da Betreibern der abgeregelten Windkraftanlagen Entschädigungszahlungen – Stichwort Redispatch 2.0 – für jeweils entgangene Stromlieferungen zustehen.

Runtergebrochen auf die Regionen sind es analog der Netzausbau sowie die Smartifizierung, die Netzbetreibern extrem hohe Kosten verursachen. Währenddessen haben die Stadt- und Gemeindewerke in diesem Kontext aktuell ein großes Kapazitätsthema mit der staatlich verordneten Elektrifizierung der Sektoren Verkehr (Elektromobilität) und Wärme (Wärmepumpen), die lokal zu akuten Engpässen führen kann.

### **Sonderstellung der Stadtwerke**

Stadt- und Gemeindewerke nehmen in der Energiewirtschaft eine in vielerlei Hinsicht herausragende Sonderstellung ein. Als Verteilnetzbetreiber unterliegen sie einerseits einer strengen staatlichen Kontrolle. Sie agieren insofern in einem regulierten Markt, als Energienetze bedingt durch die damit verbundenen immensen Investitionen ein so genanntes natürliches Monopol darstellen. Bei Strom- und Gasnetzen, die aus diesem Grund von der BNetzA und den Landesregulierungsbehörden kontrolliert werden, gibt es keinen freien Wettbewerb. Das wiederum ermöglicht erst einen funktionierenden, fairen Wettbewerb auf den vor- und nachgelagerten Marktebenen ganz im Sinne einer breitgefächerten Auswahl an Lieferanten sowie möglichst günstiger Preise für die Verbraucher.

Auf der anderen Seite kommt den Stadt- und Gemeindewerken als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) sowie in der Daseinsvorsorge eine tragende Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen zu, die es vor allem in Zeiten geopolitischer Spannungen, Krisen und Konflikte besonders zu schützen gilt. Angesichts der enormen täglichen Herausforderungen beim Aufbau des Stromnetzes der Zukunft im Zeichen der Klimaneutralität verdienen sie unbedingt mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung. Im Spannungsfeld zwischen Zielen und Vorgaben der „großen Politik“ und den Bedürfnissen der Kunden, die sie versorgen, sind sie allzu oft „Überbringer der schlechten Nachricht“. Daher könnten sie mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit seitens der Politik und unter Umständen etwas mehr Verständnis seitens der Verbraucher, die ihrerseits aus Berlin dringend finanziell entlastet werden müssen, gerade jetzt sicherlich gut gebrauchen.

[10.858 Anschläge]

Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

**Rückfragen:**

Verband der Energie- und Wasserwirtschaft des Saarlandes VEWSaar e.V.

Dr. Klaus Blug

Nell-Breuning-Allee 6

66115 Saarbrücken

+49 (0)681 / 976-1793-0

presse@vewsaar.de

www.vewsaar.de

**Der VEWSaar e.V.**

Die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft im Saarland werden vom VEWSaar - Verband der Energie- und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V. vertreten.

Der VEWSaar fungiert als Interessenvertretung auf Landesebene und bringt die Anliegen seiner Mitglieder in den Bundesverband BDEW in Berlin ein. Der Landesverband hat derzeit 64 Mitgliedsunternehmen. Damit ist die saarländische Energie- und Wasserwirtschaft in die Diskussionen und Prozesse der Energiewende unmittelbar eingebunden.

Darüber hinaus erbringt der Landesverband für seine Mitgliedsunternehmen in den Sparten Strom, Erdgas, sowie Wasser und Abwasser vielfältige Leistungen. Diese Angebote reichen von der Organisation von Fachveranstaltungen bis zur Veröffentlichung von Publikationen. Damit haben die Mitgliedsunternehmen jederzeit Zugang zu Informationen aus erster Hand.

**Schlüsselrolle der Versorger**

Die saarländische Energiewirtschaft ist als maßgeblicher Partner der Landesregierungen in der Lage, den Umbau der Energieversorgung volkswirtschaftlich vertretbar zu gestalten.

Die tragende Rolle übernehmen dabei die Unternehmen der Energieversorgung, die nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet sind, eine "sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas sicherzustellen". Modelle einer "Energieversorgung in Bürgerhand" können die gesellschaftliche Akzeptanz steigern und ergänzende Beiträge zur Energieversorgung der Allgemeinheit liefern.